



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION JUSTIZ, FREIHEIT UND SICHERHEIT

Direktion D: Interne Sicherheit und Strafjustiz

Referat D2: Organisierte Kriminalität und polizeiliche Zusammenarbeit

Referatsleiter

Brüssel, den 11. APR. 2007
JLS/D2/LMM/ bs D(2007) 4174

Herrn Dr. [REDACTED]

Frau [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Deutschland

CABFRATTINI/2007/A/111/1

CABFRATTINI/2007/A/284/2

Sehr geehrter Dr. [REDACTED] geehrte Frau [REDACTED]

im Auftrag des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Franco Frattini, nehme ich Bezug auf Ihr Telefax vom 18. Januar 2007 betreffend Ihren Klienten, Herrn Peter Heimig, sowie auf an diese Dienststelle zur Beantwortung weitergeleitete vorangegangene Schreiben.

Zu der von Ihnen dargelegten Situation muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Europäische Union und die Europäische Kommission gemäß dem Vertrag über die Europäische Union keine Kompetenz für die von Ihnen geschilderte Angelegenheit besitzen. Aufgabe der Kommission ist es, Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union, u. a. der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung, beitragen; für die Anwendung des nationalen Strafrechts hingegen bleiben die Mitgliedstaaten verantwortlich. Dass die Kommission nicht über entsprechende Befugnisse verfügt, hat diese Dienststelle Herrn Heimig im Übrigen bereits in ihrer Antwort vom 9. September 2005 auf ein vorangegangenes Schreiben von Herrn Heimig auseinandergesetzt.

Ich schicke hiermit die Unterlagen und die CD zurück, die Herr Heimig der Kommission zugesandt hatte.

Ich bedauere, dass ich erst jetzt antworten konnte.

Lotte KNUDSEN

Anlage: Dossier und DC